Partizipation bei der Entwicklung des Erwachsenenschutzrechtes in Österreich - aus Sicht des Ministeriums

Romana Fritz

Ausgangslage

- Letzte Reform des Sachwalterrechts 2007
- Haftungsängste
- Zu wenig (entsprechend ausgebildete) Sachwalter
- Sachwalter wurden meist für alle Angelegenheiten bestellt, eine Beendigung findet nur selten statt („sicher ist sicher“)
- Alternativen und Unterstützungsmaßnahmen sind zu wenig bekannt
- UN-Behindertenrechtskonvention

Erste Schritte

Art 4 Abs 3 UN-BRK:

"*Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den* ***Menschen mit Behinderungen****, einschließlich Kindern mit Behinderungen,* ***über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein***"

Erste Schritte

Start Projekt „Unterstützte Entscheidungs-findung“

→

Staatenprüfung in Genf vor dem UN-Behindertenrechts-komitee

→

Große Fachtagung „Wo drückt der Schuh? Wer kann was tun?“

TAGUNGSABLAUF
10⁰⁰ Uhr BEGRÜSSUNG
Hallo!
Vorträge
12⁰⁰ Uhr
Workhops
Zusammen-
Schau
Wiedersehen!
17⁰⁰ Uhr ENDE
PP

Unterschiedliche Sichtweisen

Schutz
„sicher ist sicher“

Selbst-bestimmung

„angenehmes“ Verfahren

Recht auf Fehler

Selbstbestimmung

Durchführung
Überblick

SelbstvertreterInnen-sitzungen

Bundesländertour: „Was kann/soll Unterstützung und Vertretung für Menschen in besonderen Lebenslagen leisten?“

Kleine Arbeitsgruppen

Große Arbeitsgruppen

Wissenschaftliche Begleitung des Prozesses

Durchführung
Im Detail

- Wie haben wir die Zivilgesellschaft/SelbstvertreterInnen erreicht?
  - Kontakte, Internet,…
- Wie waren die Vorbereitungen auf die Sitzung?
  - Informationen, Vorbereitungszeit
- Wie wurden die Sitzungen durchgeführt?
  - Begrüßung
  - Sitzordnung
  - Unterstützung
- Welche Nacharbeiten hat es gegeben?

Einladung

zu einer weiteren Besprechung für Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen

zur Reform des Sachwalterrechts

Das Sachwalterrecht soll geändert werden. Wir haben in den letzten drei Jahren schon viele Besprechungen gehabt und gehört, wo es Probleme gibt. Wo der Schuh drückt. Und was sich mit dem neuen Gesetz ändern soll. Wir haben viele Meinungen und Wünsche gesammelt. Und wir haben uns angeschaut, was die Justiz ändern kann.

Bei der letzten großen Arbeitsgruppensitzung haben wir schon einige Ideen vorgestellt. Jetzt haben wir angefangen, am Gesetz zu schreiben.

Darum möchten wir wieder eine Besprechung machen, zu der nur Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen eingeladen sind.

Bitte sagen Sie den Termin auch anderen Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen weiter.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Besprechung ein. Wir freuen uns, wenn Sie kommen!

Termin:

Ort:

Bitte geben Sie bis … an team.z@bmj.gv.at bekannt, ob Sie dabei sein können.

Wir werden versuchen, Ihnen eine Woche vor dem Termin eine Übersicht in einfacher Sprache zu schicken.

….das bedeutet….

- Bei einer schwerwiegenden Behandlung (also zB einer Operation) oder wenn der Betroffene die Behandlung nicht möchte

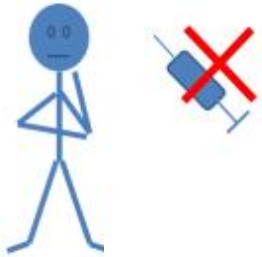

….und….

- Braucht es ein zweites ärztliches Zeugnis oder die Zustimmung des Gerichts

ODER

STOP
leichte
SPRACHE!

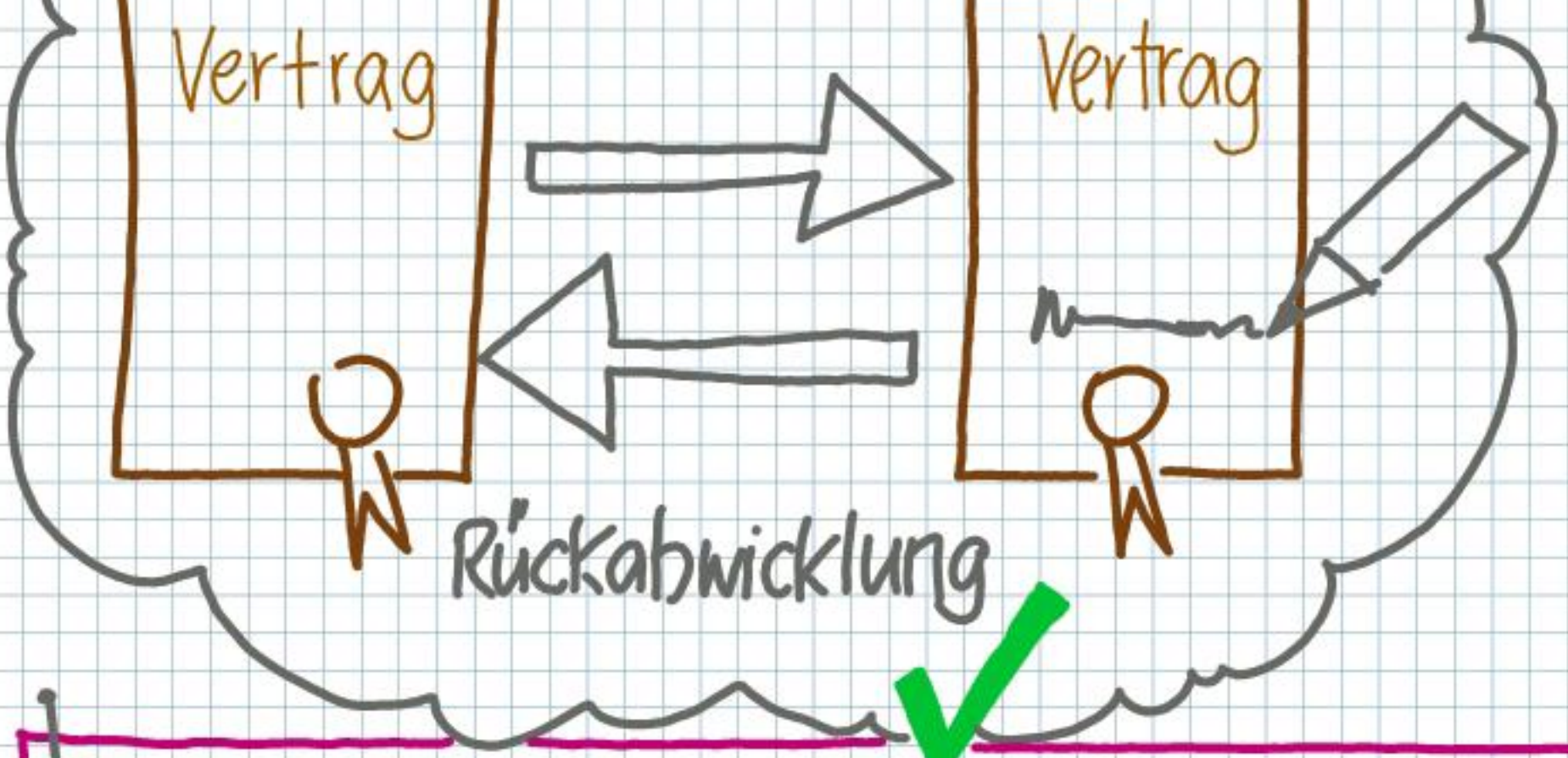

„NIGHTS ÜBER UNS
OHNE UNS !!!"

Wie kamen wir zu einem Ergebnis?

- Ministerialentwurf Sommer 2016 – knapp 2 Monate Begutachtung
  - Entwurf in einfacher Sprache
- Weitere Arbeitsgruppensitzungen – Besprechung der Stellungnahmen zum Entwurf
- Planung der Umsetzungsmaßnahmen ebenfalls mit SelbstvertreterInnen
- Längere Legisvakanz zur besseren Umsetzung (Beschlussfassung im Parlament April 2017 – Inkrafttreten Juli 2018)

Reform des Sachwalterrechts

2. Erwachsenenschutzgesetz

Das Sachwalterrecht soll geändert werden.

Jetzt gibt es einen Entwurf vom Justizministerium.

Wir möchten in einfacher Sprache erklären, was sich ändern soll. Der Entwurf hat 40 Seiten, darum stehen hier nur die wichtigsten Punkte. Der Entwurf ist in schwerer Sprache.

Das Gesetz heißt **2. Erwachsenenschutzgesetz**. Wieso ist es das 2.? Weil es schon 2013 ein internationales Gesetz gegeben hat. Das hat auch Erwachsenenschutzgesetz geheißen.

Das neue Gesetz hat einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil. Zum besonderen Teil sagen wir auch, dass es 4 Säulen sind. Das sieht dann so aus:

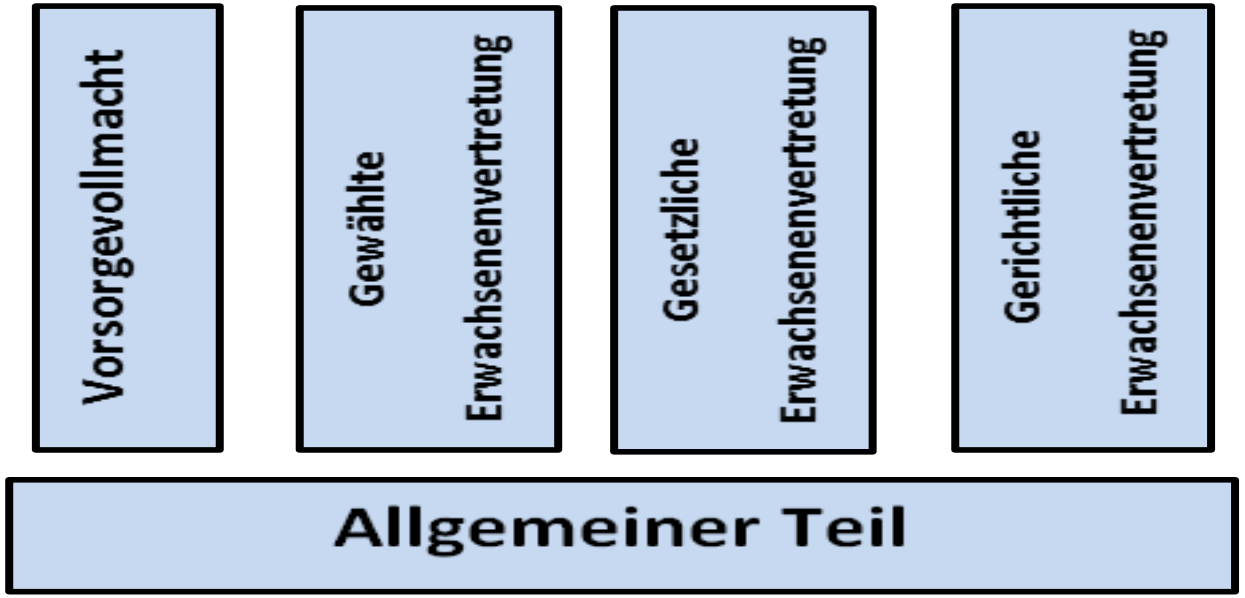

Erfahrungen, Schwierigkeiten, Kritik

- Betroffene Personen sind keine homogene Gruppe → schwierig SelbstvertreterInnen aus **allen Bereichen** finden
- Durchgehend einfache Sprache einzuhalten
- Lange Gesetzwerdungsphase (Ungeduld wurde größer)
- Einzelne Themen mehrmals besprechen
- Verschiedene Interessen zu bündeln
- Großteils positive Rückmeldungen, aber auch Kritik (zB Verfügungstellung von Materialien)

Was hat es gebracht?

Völliges Umdenken

Begegnung auf Augenhöhe - Verständnis füreinander

Identifizierung mit dem Projekt („gemeinsame Sache“)

Große Gesetzesänderung „Paradigmenwechsel“

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!